

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/075

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 04.05.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-320

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für das Feuerlöschwesen	24.05.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	26.06.2018	öffentlich

### Neukalkulation der Feuerwehrgebühren

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

#### Sachverhalt:

Die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde wurde zuletzt 2014 komplett novelliert.

Zur Erhaltung der Rechtssicherheit ist es geboten, die Gebührenkalkulation regelmäßig zu aktualisieren, darauf basierend den Gebührentarif erforderlichenfalls anzupassen und die Satzungsänderung formell zu beschließen.

Die Kalkulation bezieht sich, wie sich aus dem in § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG angeführten Kalkulationszeitraum von regelmäßig nicht mehr als drei Jahren ergibt, auf einen in die Zukunft gerichteten Zeitraum. Entsprechend der Leitentscheidung des OVG Lüneburg (Urteil vom 28.06.2012, 11 LC 234/11, Rdnr. 42) wurde bei der Kalkulation auf die der Gemeinde in den Jahren 2015 bis 2017 entstandenen Kosten im Feuerwehrbereich zurückgegriffen. In der Rechtsprechung ist anerkannt, bei der Kalkulation auf die betriebswirtschaftlich in den vergangenen drei Jahren entstandenen Kosten zurückzugreifen, da weder das NBrand-SchG noch das NKAG ausdrücklich einen Zeitraum benennen, die Zahlen aus den genannten Jahren bei der Kalkulation zum Zeitpunkt der Kalkulation hinreichend belegbar und aussagekräftig sind und durch die Einbeziehung eines Zeitraums von drei Jahren zudem "Ausreißer" in einzelnen Jahren ausgeglichen werden. Wie schon in der vorigen Kalkulation wurden zugunsten der Gebührenpflichtigen alle Betriebsstunden der Fahrzeuge im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt (Einsätze und Übungsdienste).

Die vorgelegte Kalkulation geht also davon aus, dass sowohl die ermittelten durchschnittlichen Kosten in den kommenden Jahren weitgehend gleichbleibend anfallen, als auch dass sich die Personal- und Betriebsstunden dazu proportional verhalten werden. Dabei wird auch unterstellt, dass sich die Zahl der Einsätze nicht signifikant anders als in der Vergangenheit entwickeln sollte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Externe Anlagen:**

- Gebührenkalkulation (Betriebsabrechnungsbogen)
- Vergleich der Gebührentarife (alt und neu)
- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben